

## EBNATSTRASSE 35 / SEILERWEG 3 SCHAFFHAUSEN

### ORDNUNG FÜR DAS PARKIEREN

#### 1. **Parkplätze im Hof Ebnatstrasse 35**

Diese sind 24h / 7 Tage ausschliesslich den Mietern vorbehalten. Alle anderen Verkehrsteilnehmer haben diesen Hof zu meiden und jederzeit freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann eine Verzeigung bei der Polizei erfolgen, was eine Busse von CHF 185.- nach sich zieht.

#### 2. **Parkplätze entlang Ebnatstrass 35 / Gebäude B und Seilerweg 3**

Diese sind für eine Doppelnutzung vorgesehen.  
3 Parkplätze sind für Kurzbesucher der Betriebe reserviert (3 Besucher-Parkplätze). Die restlichen Parkplätze sind für deren Mieter von 06.00 bis 17.30 reserviert. Ausserhalb dieser Zeit können diese Parkplätze von anderen Besuchern, namentlich für die Trainings beim TTC, Ryu Kwan oder Scorpion Gym genutzt werden. Während der Zeit von 06.00 bis 17.30 sind die Plätze für die Mieter freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann eine Verzeigung bei der Polizei erfolgen, was eine Busse von CHF 185.- nach sich zieht.

#### 3. **Motorräder**

Diese sind ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen und zwar so, dass die Manövrierung der Autos nicht behindert wird.  
(Genügend Abstand zu den Parkplätzen einhalten)

#### 4. **Kontrolle**

Die Verwaltung lässt die Parkierung kontrollieren. Die Mieter sind aufgerufen, fehlbare Parkierende der Verwaltung oder dem Hauswart zu melden. Diese werden freundlich auf die Parkier-Ordnung aufmerksam gemacht. Sollten sie trotzdem nicht Folge leisten, werden fehlbar Parkierende verzeigt.

#### 5. **Anlieferung**

Bei der Anlieferung von Waren vor dem Tor Gebäude B ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge nach Auf- und Ablad sofort wegfahren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Liefer- oder Personenwagen in der Einfahrt stehen bleiben, damit die Ein- und Ausfahrt zur Ebnatstrasse übersichtlich bleibt. Ebenso ist darauf zu achten, dass keine Lieferwagen auf den Besucher-Parkplätzen abgestellt werden.